

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

36. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 3. 5. 2007

Nr. 19

65

2. Sitzung des Fachausschusses Erziehungshilfen/Familienförderung

Die nächste Sitzung des Fachausschusses Erziehungshilfen/Familienförderung findet am

**Donnerstag, 10.05.2007, 10.00 Uhr,
im Kreishaus des Wetteraukreises,
Gebäude B, Raum 101 (Tel.: 06031/83 1168)**

statt. Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Mitteilungen
2. Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung
3. Fachbereichsbericht 2005
4. Informationen zur anstehenden Reorganisation des Fachbereichs Jugend, Schule und Soziales
5. Verschiedenes

Friedberg, den 26.4.2007

Der Kreisausschuss
– Fachbereich Jugend, Schule und Soziales –
gez. Hermann Bruns
Vorsitzender
F. d. R.
Margot Bernd
Kommissarische Fachbereichsleiterin

66

2. Sitzung des Fachausschusses Kindertagesstätten/Kindertagesbetreuung

Die nächste Sitzung des Fachausschusses Kindertagesstätten/Kindertagesbetreuung findet am

**Donnerstag, 10.05.2007, 14.00 Uhr,
im Kreishaus des Wetteraukreises,
Gebäude B, Raum 208, (Tel.: 06031/83 1172)**

statt. Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Mitteilungen
2. Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung (Anlage)
3. Vorstellung der Fachberaterin Heike Dücker
4. Umsetzung der Tagesbetreuung für Kinder von 0 bis 3 Jahren
5. Sachstand Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan
6. Informationen zur anstehenden Reorganisation des Fachbereichs Jugend, Schule und Soziales
7. Verschiedenes

Friedberg, den 26.4.2007

Der Kreisausschuss
– Fachbereich Jugend, Schule und Soziales –
gez. Gerd Gries
Vorsitzender
F. d. R.
gez. Margot Bernd
Kommissarische Fachbereichsleiterin

67

Öffentliche Bekanntmachung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur förmlichen Anhörung zur Festsetzung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete Hessens in einer Natura 2000-Verordnung nach § 32 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 4. Dezember 2006

Mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) von 1992 und der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (V-RL) von 1979 hat sich die Europäische Union das Ziel gesetzt, ein europaweites zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten namens NATURA 2000 zu errichten. Vorrangiges Ziel ist es, die in Europa vorhandene biologische Vielfalt zu erhalten und zu fördern. Die Auswahl der Gebiete hatte nach europäischem Recht nach rein naturschutzfachlichen Kriterien zu erfolgen, wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Belange durften nicht berücksichtigt werden. Danach ist allein das Vorkommen bestimmter Lebensräume und ausgewählter Tier- und Pflanzenarten maßgebend. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass diese Lebensräume und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand verbleiben.

Das Bundesland Hessen hat der Europäischen Kommission insgesamt 639 Gebiete gemeldet. Diese Meldung umfasst ca. 21 % der Landesfläche. Die Europäische Union hat die Gebietsvorschläge geprüft und im September 2006 festgestellt, dass Hessen ausreichende Flächen der relevanten Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder FFH-Gebiete) und der relevanten Brutvogelarten nach Anhang I sowie der Zug- und Rastvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 nach der V-RL (Europäischen Vogelschutzrichtlinie) an die EU gemeldet hat.

Mit dem Inkrafttreten des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 4. Dezember 2006 (GVBl. I S. 619) wurde das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz in §32 Abs. 1 ermächtigt, die nach den beiden EU-Richtlinien erforderliche Ausweisung der besonderen Schutzgebiete durch eine Natura 2000-Verordnung vorzunehmen. In dieser Verordnung werden die Erhaltungsziele für die in den Gebieten vorkommenden relevanten Lebensraumtypen und Arten bestimmt und die Abgrenzung dieser Gebiete flurstücksbezogen festgelegt. Sieben Vogelschutzgebiete wurden bereits als Landschafts- oder Naturschutzgebiete gesichert, deren Verordnungen die Erhaltungsziele und Grenzen festlegen. Diese sind nicht Gegenstand dieser Natura 2000 Verordnung.

Es wird hiermit allen betroffenen Eigentümern und Nutzern der Flächen sowie den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Äußerung zum oben angeführten Verordnungsentwurf gegeben.

Der Entwurf der Natura 2000-Verordnung umfasst neben dem allgemeinen Textteil folgende Anlagen:

- Anlage 1 a Abgrenzungskarten der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung;
- Anlage 1 b Abgrenzungskarten der Europäischen Vogelschutzgebiete;
- Anlage 2 Übersichtskarte der Natura 2000-Gebiete in Hessen Maßstab 1:200000;
- Anlage 3 a Erhaltungsziele der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung;

- Anlage 3b Erhaltungsziele der Europäischen Vogelschutzgebiete;
- Anlage 4a ergänzende textliche Beschreibung der Abgrenzung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung;
- Anlage 4b ergänzende textliche Beschreibung der Abgrenzung der Europäischen Vogelschutzgebiete.

Die Unterlagen können in der Zeit vom **21. Mai bis einschließlich 22. Juni 2007** bei den unteren Naturschutzbehörden der Landkreise, der kreisfreien Städte und Städte mit Sonderstatus sowie den oberen Naturschutzbehörden bei den Regierungspräsidien in Kassel, Gießen und Darmstadt sowie dem Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Wiesbaden während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden. Darüber hinaus befinden sich weitere Offenlegungsstellen der Verordnung bei Außenstellen folgender Landkreise: Lahn-Dill-Kreis, Kreisaußenstelle Dillenburg, Wilhelmstrasse 16, 35683 Dillenburg; Landkreise Marburg-Biedenkopf, Kreisverwaltung – Außenstelle in Biedenkopf, Kiesackerstraße 10-12, 35216 Biedenkopf; Landrat des Landkreises Kassel, - Amt für den ländlichen Raum -, Manteuffel-Anlage 5, 34369 Hofgeismar; Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, Fachbereich 83.0, - Landwirtschaft und Landentwicklung -, Arbeitsgruppe 83.5 Agrarumweltmaßnahmen, Schladenweg 39, 34560 Fritzlar; Kreisausschuss des Landkreises, Waldeck-Frankenberg, - Verwaltungsstelle Frankenberg -, Bahnhofstraße 8-12, 35066 Frankenberg/Eder. Im Main-Kinzig-Kreis erfolgt die Offenlage des Verordnungsentwurfes zusätzlich beim Hessischen Forstamt Schlüchtern, Schloßstraße 24, 36381 Schlüchtern. **Bis einschließlich 6. Juli 2007** besteht die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen zur oder Einwände gegen die Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den regional

zuständigen Regierungspräsidien vorzubringen (Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, Regierungspräsidium Gießen, Schanzenfeldstraße 12, 35578 Wetzlar, Regierungspräsidium Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel). Es wird darum gebeten, bei Einwendungen Gemarkung Flur und Flurstücke jeweils anzugeben und, wenn möglich, einen Flurkartenausschnitt beizufügen, damit die Einwendung eindeutig zugeordnet werden kann.

Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz bietet darüber hinaus Gelegenheit sich während der Zeitdauer der Anhörung die Verordnung inklusive aller Anlagen im Internet unter folgender Adresse <http://natura2000-verordnung.hessen.de> anzuschauen. Das Internetangebot hat keinen förmlichen Charakter. Es handelt sich dabei um ein reines Informationsangebot zusätzlich zur förmlichen Offenlage im Rahmen der offiziellen Anhörung zur Natura 2000-Verordnung. In Zweifelsfällen sind die Unterlagen der Offenlegungsstellen maßgeblich.

In Vertretung
gez. Seif

Staatssekretär im Hessischen Ministerium für
Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Beim Wetteraukreis kann der Natura 2000-Verordnungsentwurf mit allen Anlagen bei der unteren Naturschutzbehörde Homburger Straße 17, Raum 210 in der Zeit vom 21. Mai bis einschließlich 22. Juni 2007 während der Dienststunden eingesehen werden.

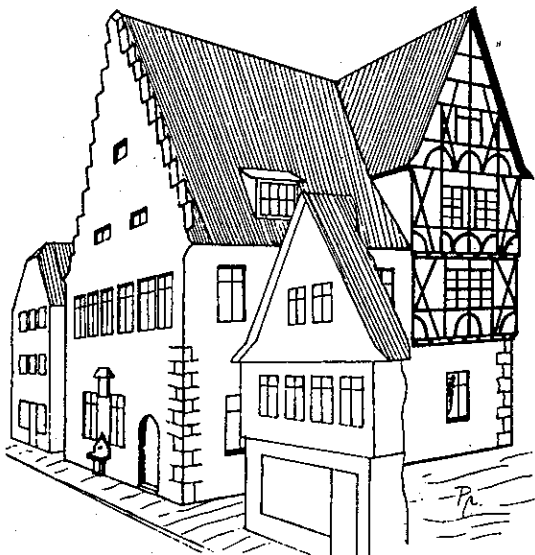
27.04.2007

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Bardo Bayer
Kreisbeigeordneter

Das Büdinger »Heuson-Museum im Rathaus«

ist ein modern eingerichtetes Regionalmuseum.

63654 Büdingen, Hess. 1, Rathausgasse 6, Tel. (0 60 42) 88 41 71 oder 28 53



Die reichhaltigen Sammlungen des Büdinger Geschichtsvereins, des Trägers des Büdinger Museums, werden im über 500 Jahre alten historischen Rathaus wie folgt präsentiert:

Erdgeschoß (Markthalle):

Geschichtliche Entwicklung der Stadt und des Altkreises Büdingen;

Obergeschoß (Sitzungssaal):

Vorgeschichtliche und römische Funde, historische und kulturgeschichtliche Sonder- und Wanderausstellungen;

Dachgeschoß:

Aussterbendes Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Schaudapot und Bibliothek.

Öffnungszeiten: Di. – Fr. 10 – 12 Uhr,

Mi. + Sa. 15 – 17 Uhr,

So. 10 – 12 Uhr und 15 – 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Der Eintritt ist frei.